



SPD-Kreistagsfraktion , Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel

An den  
Landrat des Kreises Wesel  
Dr. Ansgar Müller  
im Hause

0281/207-2006  
spd-fraktion@kreis-wesel.de  
Wesel, 13. März 2020/im

An die/den  
Vorsitzenden der Fraktionen und Gruppe z. K.

### **Antrag Kita-Beiträge „Abschaffung der Stichtagsregelung“**

*Antrag der SPD-Kreistagsfraktion für den Kreisausschuss am 19.03.2020*

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Müller, sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Stichtagsregelung beim Übergang von der U3- auf die Ü3-Betreuung ergibt sich eine besondere finanzielle Belastung für junge Familien in den kreisjugendamtsangehörigen Kommunen Alpen, Hünxe, Schermbeck, Sonsbeck, Hamminkeln, Neukirchen-Vluyn und Xanten. In § 9 der Satzung des Kreises Wesel über die Elternbeiträge für den Besuch einer Kindertageseinrichtung lautet die Regelung: „Bei den **Elternbeiträgen ist für das gesamte Kindergartenjahr das Alter zu Grunde zu legen, welches die Kinder bis zum 01. November** des begonnenen Kindergartenjahres erreicht haben werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Kinder, die erst mit oder nach Vollendung des 3. Lebensjahres im Laufe des Kindergartenjahres aufgenommen werden.“

Dies bedeutet im Klartext: Eltern, deren Kinder etwa im November oder Dezember (also nach dem Stichtag 1. November) 3 Jahre alt werden, müssen für das gesamte Kindergartenjahr, also bis einschließlich Juli des Folgejahres, den viel höheren Gebührensatz für U3-Kinder zahlen. Stellt man die festgelegten Beiträge für U3 und Ü3 gegenüber, wird schnell klar, dass dies monatlich auf teilweise sogar fast den doppelten Betrag hinausläuft, obwohl das Kind bereits über drei Jahre alt ist. Die Mehrbelastung für diesen Zeitraum summiert sich auf mehrere Hundert Euro, die einer jungen Familie in den genannten Kommunen fehlen. Und hier sprechen wir von nur einem Kind. Das ist ungerecht und muss im Sinne der Familien in Alpen, Hünxe, Schermbeck, Sonsbeck, Hamminkeln, Neukirchen-Vluyn und Xanten geändert werden!

Die stadt eigenen Jugendämter, wie z.B. in Dinslaken, Voerde oder Wesel, machen es vor. Hier gibt es andere Regelungen, so dass die Eltern mit der Vollendung des dritten Lebensjahres beim Kind sofort den günstigeren Ü3-Satz zahlen. Was dort möglich ist, kann durch politischen Willen auch im Wirkungsbereich des Kreisjugendamts geändert werden!

**Die SPD-Fraktion stellt daher den Antrag:**

- 1. Der Kreis Wesel, unter Federführung des Kreisjugendamtes, fragt die kreisangehörigen Kommunen, ob Interesse an einer einheitlichen bzw. angeglichenen Elternbeitragstabelle besteht.**
- 2. Die Stichtagsregelung (Übergang von unter 3-jährigen zu über 3-jährigen) im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes wird abgeschafft (§ 9 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder vom 16.04.2019).**

Mit freundlichen Grüßen



Gerd Drüten  
Vorsitzender